

Der Vorsitzende begrüßte zunächst Herrn Borsch und Herr Nussbaum von der Bezirksregierung Köln vor.

Dann stellten Herr Borsch und Herr Nussbaum mittels eines Powerpoint-Vortrages die vorbereitenden Planungen der Bezirksregierung zur Gewässerentwicklung an der Siegmündung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Borsch erläuterte zunächst den Beteiligungsprozess insofern, als für 2012 die Durchführung der Planfeststellung angestrebt werde. In diesem Jahr wurde ein Planungsprozess durchgeführt, welcher einen kooperativen partizipativen Ansatz verfolge. Dabei wurde mit den entsprechenden Nutzergruppen eine Lenkungsgruppe gebildet, mittels derer die Planung vorangetrieben werde. Ebenfalls wies er auf das Bestreben hin, für diese Maßnahme Fördermittel aus dem Life+ - Projekt der EU zu bekommen, so dass der Stadt hierfür keine Kosten entstünden. Dies betreffe insbesondere die mögliche Verlegung des Meindorfer Sportplatzes.

Danach erläuterte Herr Nussbaum den Stand der Genehmigungsplanung der Maßnahme. Insbesondere wies er auf das Handlungserfordernis hin, welches aus dem massiven Ausbau der Sieg bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts hinein resultiere.

Der Vorsitzende bedankte sich zunächst bei den Vortragenden. Weiterhin stellte er die Frage, inwieweit eine finanzielle Unterstützung in Bezug auf eine etwaige Verlagerung des Sportplatzes in Meindorf in Aussicht stehe.

Herr Nussbaum führte aus, dass eine solche Maßnahme für die Stadt Sankt Augustin kostenneutral wäre, da das gesamte Projekt in einen Life+ - Antrag der EU gekleidet werde und so dann ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion merkte an, dass er ebenso die Frage der Finanzierung geklärt sehen wolle. Des Weiteren fragte er an, inwieweit bereits Gespräche mit der Meindorfer Bevölkerung zu diesem Projekt stattgefunden hätten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte dies schnellstmöglich geschehen, um so die Bevölkerung mit einzubeziehen. Weiterhin interessiere ihn, was geschehen würde, wenn in Sankt Augustin, anders als beispielsweise in Hennef, eine solche Renaturierung nicht durchgeführt werden würde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bewertete es als positiv, der Sieg auf diese Weise ihren natürlichen Lauf zurückzugeben. Sie fragte jedoch an, ob bei Zustimmung der heutigen Sitzungsvorlage gleichfalls die Verlegung des Sportplatzes und des Spielplatzes als Teil der Gesamtmaßnahme mitbeschlossen würde ohne Wissen um die finanziellen Hintergründe. Dies wäre dann noch weiter innerhalb ihrer Fraktion zu beraten. Irritiert zeigte sie sich über die Aussage im Rahmen des Vortrages, dass die Entscheidung der Lenkungsgruppe der Bezirksregierung bereits am Folgetag getroffen werden solle. Sie hätte es für angemessener gehalten, der Politik im Vorfeld zeitlich Gelegenheit zur Beratung über diese Fülle von Informationen, welche sie heute erhalten habe, einzuräumen. Desweiteren fragte sie nach, ob eine Rückkopplung mit den anderen betroffenen Gemeinden bereits stattgefunden habe und ob die angesprochenen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern auch bereits mit solchen aus Sankt Augustin stattgefunden hätten. Zur möglichen Gewährung einer Landesförderung bat sie um Auskunft, ob bereits heute sicher sei, dass diese zu 100% erfolge.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte gleichfalls die Frage nach der genauen Finanzierung. Des

Weiteren sehe er einen neuanzulegenden Auwald als sinnhaften Pool für Einzelausgleichsmaßnahmen für andere Bebauungspläne. Hierzu stelle sich ihm die Frage, ob die Verfügung hierüber bei der jeweiligen Gebietskörperschaft liege.

Herr Metz begrüßte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das vorgestellte Vorhaben sehr. Hier sehe er auch Potenzial sowohl für den Tourismus als auch für die Naherholung. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an zwei Anfragen seiner Fraktion, welche durch die Verwaltung beantwortet wurden. Man habe bereits damals erkannt, dass dieses Projekt viel Stoff für Diskussionen bieten würde. Insofern sehe man die bisherige politische Beteiligung skeptisch. In Bezug auf die Kostenübernahme bat er um Auskunft, auf welche Bereiche des Projektes sich diese erstreckt und, damit verbunden, ob nach der Bilanzierung eine entsprechende Auszahlung erfolgen würde oder beispielsweise stattdessen der Stadt ein neuer Sportplatz finanziert werden würde. Bzgl. des Dialogs mit der Bevölkerung wies er insbesondere auf den FC Adler Meindorf hin, welcher als örtlicher Fußballverein ein besonderes Interesse an der Erhaltung bzw. Verlegung des Sportplatzes habe. Hier müsse eine Bürgerbeteiligung eingeplant werden. In diesem Fall sollte das Bestreben dann auch darin liegen, der Projektpartnerschaft beizutreten, um sich dann in die weitere Planung einbringen zu können.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! betonte, dass auch er dem Projekt positiv gegenüberstehe. Er fragte an, ob die Arbeit der Lenkungsgruppe als Vorarbeit zum Planfeststellungsverfahren zu sehen sei. Auch wolle er wissen, ob erwartet werde, dass sich die Veränderung der Sieg auch positiv auf den Fischbestand auswirken werde. Zur Finanzierung stelle sich ihm die Frage, ob sich die finanzielle Neutralität für die Stadt Sankt Augustin auch auf die Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes bezöge. Weiterhin sei für ihn nicht ganz klar geworden, ob von vorneherein geplant sei, den Sportplatz zu verlegen, oder ob man nach vorläufigem Abschluss der Maßnahme erst einmal abwarten wolle, wie die Sieg sich dann verhalte.

Herr Borsch führte zur Finanzierung aus, dass hierzu alle mit der Gesamtmaßnahme in Verbindung stehenden Einzelmaßnahmen erfasst seien. Voraussetzung sei jedoch die Zusage der Fördermittel aus dem Life+ - Projekt der EU. Zur Zeit befinde man sich jedoch noch im Vorverfahren. Des Weiteren hätten Gespräche mit den Sportvereinen bislang noch nicht stattgefunden. Dies sei jedoch im Rahmen der noch anstehenden Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Dies beziehe sich auch auf die übrigen Nutzer des betreffenden Gebietes. Bezüglich des Fischbestandes sehe er positive Effekte, auch für die übrige Flora und Fauna.

Zu der Frage nach den Ausgleichsflächen antwortete Herr Nussbaum, dass diese in einer ersten Abfrage als Vorschläge durch die Kommunen eingebracht wurden. Diese wären in Ansprache mit der Landschaftsbehörde in dem Ökokonto der Stadt Sankt Augustin zu etablieren. Insofern ergebe sich über ein Innenverhältnis der Stadt mit der Landschaftsbehörde ein Abstimmungsbedarf, an welchem die Bezirksregierung oder andere Dritte nicht beteiligt wären.

Herr Metz stellte klar, dass seine Frage auf die bereits vollzogenen ökologischen Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen im Entwicklungsbereich abzielte.

Herr Nussbaum ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass ein eigenständiger landschaftspflegerischer Begleitplan zu Grunde gelegt werde. Er gehe davon aus, dass die Umweltverträglichkeitsstudie positiv beschieden werde. Danach werde die

Eingriffsausgleichsregelung aus der Maßnahme selber kommen. Was die bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen in der Aue betreffe, gebe es zwei Möglichkeiten. Zum Einen können diese Maßnahmen noch einmal eröffnet werden und dann in die Bilanzierung mit einfließen. Zum Anderen könnten sie, sollten sie innerhalb des Entwicklungsraumes liegen, durch höherwertige Biotop ersetzt werden. Die gewässernahen Biotop hätten dabei einen höheren punktuellen Ertrag als eine Auwaldanpflanzung auf einem ehemaligen Ackerstandort. Diese Ausgleichsregelungen würden der Stadt nicht aus der Hand genommen und nicht negativ zu Buche schlagen. Weiterhin führte er aus, dass die Lenkungsgruppe um eine rege Beteiligung der Betroffenen bemüht sei, nicht zuletzt auch wegen der resultierenden landschaftlichen Veränderungen. Insofern werde auch heute nicht darüber entschieden, ob und wohin der Sportplatz verlegt würde. Diese und weitere Regelungen würden zu einem späteren Zeitpunkt im Bodenordnungsverfahren geregelt. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Beteiligung der Stadt Sankt Augustin beantwortete er dahingehend, dass mit den anderen betroffenen Kommunen bereits gesprochen wurde. Im Übrigen erläuterte er, dass im Falle von unumstößlichen Restriktionen, beispielsweise eine durch die Maßnahme betriebliche Betroffenheit eines einzelnen Landwirts, sich die Bezirksregierung diesen nicht verschließen würde und Modifizierungen in der Planung vornähme. Dies brächte dann aber wiederum Abstriche für das Gewässer im Hinblick auf die ökologische Wertigkeit und die Freiheitsgrade.

Herr Gless führte zur Frage von Frau Feld-Wielpütz hinsichtlich der heutigen Beschlussfassung ergänzend aus, dass man sich dem Verfahren über ein klassisches zweistufiges Planfeststellungsverfahren oder über den in der Beschlussvorlage dargelegten Beitritt zu der Projektpartnerschaft Siegmündung nähern könne. Aufgrund des Konfliktpotenzials, welches dieses Projekt beinhalte, halte er den zweitgenannten Weg für den Richtigen. Der darin geführten Dialog sei zielführender. Ergänzend stellte er fest, dass das Vorhaben der Bezirksregierung eine pflichtige Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sei.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich für die Beantwortung der Fragen. Sie erinnere sich an ein massives Hochwasser vor ca. 15-20 Jahren, welches bis an die Randbebauung von Meindorf herangereicht habe. Dies ziehe sie in ihre Überlegungen mit ein. Des Weiteren gehe ihrer Ansicht nach aus der Sitzungsvorlage hervor, dass sowohl der Spielplatz, der Grillplatz als auch der Sportplatz verlegt werden müssten. Insofern hätte sie es für besser erachtet, ein solches Projekt zunächst den Betroffenen nahe zu bringen. Sie rege an, eine Information an die Bürgerinnen und Bürger von Menden und Meindorf zu geben und dann erst hierüber zu beschließen.

Herr Köhler stellte klar, dass der heutigen Beschlussvorlage folgend zwar eine Entscheidung für die Vertretungskörperschaft und die Verwaltung, nicht jedoch für die Bürgerinnen und Bürger getroffen würde. Man solle insofern den Beschluss dahingehend umformulieren, dass man der Projektpartnerschaft kooperativ beitrete.

Herr Kasper stellte in Bezug auf den Beschlusstext klar, dass heute der Beschluss darüber gefasst werde, d.h. dass die Verwaltung im Namen der Stadt Sankt Augustin diese Partnerschaft eingehen könne, sodass die Stadt Sankt Augustin die Bürgerbeteiligung besonders offen und kooperativ gestalten könne und werde. Insofern versetze der heutige Beschluss die Verwaltung in die Lage, in dem noch sehr frühen Stadium der Planung nunmehr Vorgespräche mit den Betroffenen, insbesondere den Vereinen, führen zu können.

Herr Züll sagte, dass er die Vereinbarung auch so verstehe, dass man bereits vor dem eigentlichen

Planfeststellungsverfahren agieren könne. Man müsse jedoch auch bedenken, dass für den Fall, dass eine Bezuschussung insbesondere durch die EU ausbleibe, viele Dinge sich in diesem Bereich nicht so entwickeln könnten. Er begrüße auch diesen frühen Zeitpunkt des Dialoges. Insofern stehe er dieser Partnerschaft positiv gegenüber. Zumal durch die EU-Wasserrichtlinien den Kommunen nur sehr enge Spielräume verblieben. Insofern sollte sich die Stadt frühzeitig öffnen, um diese Spielräume kreativ zu gestalten.

Herr Metz stellte klar, dass er sich eine Information bereits in der letzten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses gewünscht hätte. Auch sehe er nicht, dass dieses Projekt in Gänze mit einer Garantie dafür umsetzbar wäre, dass der Sportplatz Meindorf an seinem heutigen Standort verbleibe. Wenn man jedoch Gespräche mit den Betroffenen führe, bedürfe es auch keiner solchen Garantie.

Der Vorsitzende führte aus, dass er in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des FC Adler Meindorf erfahren habe, dass dieser einer Verlegung des Sportplatzes an einen attraktiven Standort nicht konträr gegenüberstehen würde. Probleme sehe er allenfalls bei einer Verlegung der sonstigen Nutzung des Areals, z.B. des Grillplatzes oder des Spielplatzes. Hierdurch sei es besonders wichtig, schnell den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Herr Seifen bat noch einmal um Klarstellung, ob eine Zustimmung zu der Beschlussvorlage eine Kappung des Geländes bedeute.

Herr Köhler stellte klar, dass man heute über die Arbeitsweise abstimme, und nicht über den Inhalt, welcher im Planfeststellungsverfahren zur Debatte stehe. Des Weiteren werde die Problematik des Sportplatzes Meindorf heute zu sehr thematisiert, zumal die Sportvereine bereits in der Vergangenheit den Wunsch nach einem Kunstrasenplatz geäußert hätten. Insofern käme ihnen eine Verlegung vielleicht sogar entgegen.

Frau Feld-Wielpütz wandte ein, dass zu einem Sportplatz auch Vereinsgebäude und sanitäre Anlagen gehörten. Man müsse sich mit diesen Dingen vorher beschäftigen. Insofern beantrage sie an dieser Stelle eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktion zu beraten.

Daraufhin unterbrach der Vorsitzende die Sitzung.

Frau Feld-Wielpütz kündigte an, dass die CDU-Fraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Jedoch bat sie die Bezirksregierung darum, den betroffenen Sportverein, die anderen Vereine, welche das Areal als Naherholung nutzten, sowie die betroffene Bevölkerung in Meindorf kurzfristig zu informieren. Ferner legte sie Wert auf die Feststellung, dass hiermit nicht darüber beschlossen würde, dass Sportplatz, Grillplatz und Spielplatz verlagert würden.

Herr Seifen schloss sich den Ausführungen von Frau Feld-Wielpütz vollumfänglich an.

Herr Nussbaum ergänzte zu der sukzessiven Planfeststellung, dass der vorgestellte Planungsraum in einem Planfeststellungsverfahren erfasst sei. Es sei beabsichtigt, den Entwicklungskorridor planfestzustellen, also die Größe und Lage dieses Raumes, in welchem die Sieg sich frei entwickeln soll. Es sei nicht beabsichtigt, einzelne Planfeststellungsabschnitte zu bilden. Die weiteren Flächen zwischen den Deichen bis hin zu dem Entwicklungskorridor würden dann zur Umsetzung des Landschaftsplans in ein Life+ - Projekt einfließen und im Zuge eines

Planungsschrittes als Pflege- und Entwicklungsplanung innerhalb eines Zeitrahmens von 5 Jahren dargestellt und umgesetzt. Die Umsetzung des aktuellen Projektes ist frühestens ab 2013 vorgesehen. Inwieweit eine Garantie für den Verbleib des Sportplatzes bestehe hänge davon ab, ob dieser im Entwicklungskorridor verbleibe. Falls nicht, hänge es im wesentlichen vom Verhalten der Sieg bei Hochwasser ab, ob er dann über die Verpflichtung zur Unterhaltung Bestand habe. Eine Sicherung über Eindeichungen zum Objektschutz sei momentan nicht vorgesehen. Das ausgeübte Baurecht garantiere den Sportplatz zwar in seiner jetzigen Substanz. Bei einer Herausnahme der jetzigen Befestigung wäre es dann jedoch nur eine Frage der Zeit, wie lange er dort noch verbleibe. Die planfestzustellende Maßnahme wäre dann die Entfesselung selber. Darüber wäre dann jedoch im Rahmen des Verfahrens zu entscheiden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Borsch und Herrn Nussbaum für die Ausführungen. Dann ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.